

Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe/soziale Pflegedienste
Antrag auf Erteilung eines Parkausweises
gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Stadt Borken
-Bürgerbüro-

Im Piepershagen 17
46325 Borken

1. Antragsteller

zutreffendes bitte ankreuzen

Antragsteller	Firmenbezeichnung, Vorname, Name,
Anschrift	PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Tel.-Nr.
Handwerksbranche/ Pflegedienst	

2. Antrag

Ich beantrage die Erteilung von (Anzahl) Ausnahmegenehmigung/en für ein als Werkstattwagen/Servicefahrzeug eingesetztes, mit **fester Firmenaufschrift** versehenes Kfz.

Die Parkerleichterung/en sollen gelten

- für die Zeit vom bis
- für ein Kalenderjahr ab Bewilligung
- für drei Kalenderjahre ab Bewilligung

Die Gebühr beträgt je Parkerleichterung für ein Jahr 60,-- € und für 3 Jahre 165,-- €

Datum , Unterschrift